



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung der außerordentlichen Mitgliederversammlung**

**am 7. März 2007**

**im Deutschen Verein, Michaelkirchstraße, Berlin**

### **Tagesordnung**

|       |                                                                                                                               |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Wilhelm Schmidt                                         |
| TOP 2 | Einführung in TOP 3 durch den Vorsitzenden und die stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Vereins, Bärbel Habermann |
| TOP 3 | Beschlussfassung über<br>a) die vorgeschlagenen Satzungsänderungen<br>b) die neue Satzungsfassung insgesamt                   |
| TOP 4 | Verschiedenes                                                                                                                 |

#### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Wilhelm Schmidt**

Herr Schmidt eröffnet die Mitgliederversammlung, begrüßt die Teilnehmenden und dankt angesichts des Anlasses für das zahlreiche Erscheinen.

#### **TOP 2 Einführung in TOP 3 durch den Vorsitzenden und die stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Vereins, Bärbel Habermann**

Alleiniger Gegenstand der heutigen Sitzung sei, so stellt Herr Schmidt fest, die Beschlussfassung über die Satzungsänderungen. Das zuständige Registergericht Berlin-Charlottenburg habe nicht alle im Dezember 2005 beschlossenen Änderungen für eintragungsfähig erklärt, so dass einige Anpassungen vorgenommen werden müssten und man sich heute deshalb nochmals hätte zusammenfinden müssen.

Ein wesentlicher Teil der Änderungen betreffe die Bezeichnung der Organe des Deutschen Vereins. Der heute vorliegende Änderungsvorschlag, der mit der Einladung zur Sitzung verschickt worden sei, sei auch Ergebnis intensiver Diskussionen im Vorstand

und Präsidium. Anderslautende Vorschläge seien im Vorfeld nicht eingegangen. Auslöser für die Umbenennung sei gewesen, dass es im bisherigen Satzungsbeschluss bislang neben dem Vorstand nach § 26 BGB (§ 15 der Satzung) ein weiteres Gremium gebe, das als Vorstand bezeichnet werde (so vorgesehen in § 11 der Satzung vom 8.12.2005). Zukünftig soll der bisherige Vorstand Präsidium, das bisherige Präsidium Präsidialausschuss, der/die Vorsitzende Präsident/in, seine/ihre Stellvertreter/innen Vizepräsidenten/-präsidentinnen und der Geschäftsführer Vorstand heißen. Dadurch werde klargestellt, dass der Geschäftsführer Vorstand i.S.d. BGB § 26 sei.

### **TOP 3    Beschlussfassung über**

**a)            die vorgeschlagenen Satzungsänderungen**

**b)            die neue Satzungsfassung insgesamt**

Herr Schmidt stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitgliederversammlung mit 197 anwesenden Stimmen beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass für Änderungen der Satzung eine Stimmenmehrheit von  $\frac{3}{4}$  der vertretenen Stimmen erforderlich sei. Eine genaue Auszählung sei daher nötig. Herr Schmidt stellt nach entsprechender Abfrage fest, dass es keinen Aussprachebedarf zu den einzelnen Vorschlägen gibt.

Den Mitgliedern sei eine Synopse der Satzung in der alten (2005) und neu vorgeschlagenen Fassung zugegangen. Außerdem habe jeder den Entwurf der geänderten, neuen Satzung heute noch einmal im Fließtext erhalten. Frau Habermann werde die einzelnen Änderungsvorschläge vorstellen. Über diese werde sodann einzeln abgestimmt werden, damit bei etwaigen Eintragungsschwierigkeiten bei einzelnen Regelungen der Rest eintragungsfähig sei.

Frau Habermann macht zunächst auf zwei Fehler im Text der Synopse aufmerksam: In § 3 Abs. 1 (Seite 3) müsse es in der rechten Spalte ebenfalls a) und b) heißen. In § 17 Abs. 1 (Seite 15) sei versehentlich der Satz 4 nicht gestrichen worden. Die dort vorgesehene Regelung finde sich mit klarerer Formulierung in § 18. Im Fließtext seien diese Fehler korrigiert.

Herr Schmidt beginnt mit der Abstimmung zum Satzungszweck in § 2, der unabhängig von den restlichen Änderungen zur Abstimmung gestellt wird. Hier seien keine Änderungen zur alten Fassung vorgenommen worden. Herr Schmidt stellt fest, dass es

keinen Aussprachebedarf gibt. **§ 2 wird mit 197 Stimmen einstimmig angenommen.**

Als nächstes wird die Umbenennung des bisherigen Vorstandes in Präsidium zur Abstimmung gestellt. Dies betreffe insbesondere § 11. Folgeänderungen ergäben sich in § 3 Abs. 3 und 4, § 6 Ziff. 3, § 7 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1, § 10 Abs. 2 und 4, § 12 Abs. 1 und 2, § 13 Abs. 1 und 4, § 14, § 15 Abs. 2 und 5 sowie § 17 Abs. 2. Herr Schmidt stellt fest, dass es keine Wortmeldungen hierzu gibt. **Die Umbenennung des bisherigen Vorstandes in Präsidium in allen betroffenen Regelungen wird mit 197 Stimmen einstimmig angenommen.**

Nun folgt die Abstimmung zur Umbenennung des bisherigen Präsidiums in Präsidialausschuss. Dies betreffe insbesondere die gesamte Regelung des § 12 und ziehe Änderungen in § 3 Abs. 1, 3 und 4, § 6 Ziff. 4, § 11 Abs. 4 Ziff. 8 sowie § 17 Abs. 2 nach sich. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf gibt. **Die Umbenennung des bisherigen Präsidiums in Präsidialausschuss in allen genannten Satzungsbestimmungen wird mit 197 Stimmen einstimmig angenommen.**

Des Weiteren wird die Umbenennung des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden in Präsident oder Präsidentin und der bisherigen stellv. Vorsitzenden in Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen zur Abstimmung gestellt. Hiervon betroffen seien die Regelungen in § 8 Abs. 5, § 10 Abs. 4 und 5, § 11 Abs. 1, 2, 5, 7 und 8, § 12 Abs. 1 und 3 sowie § 17 Abs. 2. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf gibt. **Die Umbenennung des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden in Präsident oder Präsidentin und der bisherigen stellv. Vorsitzenden in Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen in allen genannten Regelungen wird mit 197 Stimmen einstimmig angenommen.**

Als nächstes wird die Regelung zum Vorstand nach § 26 BGB zur Abstimmung gestellt. Dies betreffe insbesondere § 15. Folgeänderungen ergäben sich in § 6 Ziff. 5, § 8 Abs. 1, § 11 Abs. 1 und 4, § 12 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 17 Abs. 2. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf gibt. **Die Änderungen zum Vorstand nach § 26 BGB in den genannten Regelungen werden bei einer Gegenstimme mit 196 Stimmen beschlossen.**

Herr Schmidt stellt fest, dass nunmehr die Mitgliedschaft mit 198 Stimmen vertreten ist.

Im Folgenden würden einige Einzelregelungen zur Abstimmung gestellt. Zunächst werde über § 6 Satz 2, mit dem die Haftung der Organe geklärt werde, abgestimmt. Die Regelung sei bislang, allerdings nur beschränkt auf den bisherigen Vorstand, in § 11 Abs. 9 enthalten gewesen. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf hierzu gibt. **Die Neuregelung des § 6 Satz 2 wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

Des Weiteren soll in § 11 Abs. 8 bezüglich der Aufwandsentschädigung klargestellt werden, dass es sich um eine weitergehende Aufwandsentschädigung neben den nachgewiesenen Auslagen handle. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf gibt. **Die Ergänzung in § 11 Abs. 8 um das Wort „weitergehende“ wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

In § 12 Abs. 3 soll zukünftig eindeutig formuliert werden, dass der Präsident bzw. die Präsidentin und eine/r der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen gemeinsam den Verein in Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Vorstand vertreten. Dies entspreche auch der Auslegung der im Dezember 2005 beschlossenen Fassung. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf hierzu gibt. **Die Ergänzung in § 12 Abs. 3 um das Wort „gemeinsam“ wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

Weiterhin soll in § 13 Abs. 2 die Bezeichnung des Ausschusses in „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ korrigiert werden. Dies sei 2005 versäumt worden. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf hierzu gibt. **Die Änderung wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

Außerdem wird die gesamte Regelung des § 17 mit der zu Beginn vorgetragenen Korrektur (Streichung § 17 Abs. 1 Satz 4) zur Abstimmung gestellt. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf hierzu gibt. **Die Regelung wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

Die Neuregelung des § 18, der unabhängig von allen anderen Regelungen zur Abstimmung gestellt wird, sieht eine Korrekturmöglichkeit bei Schwierigkeiten mit dem

Registergericht bei der Eintragung oder bei Beanstandungen des Finanzamtes, die erforderliche Eintragungen nach sich zögen, vor. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf hierzu gibt. **Die Neuregelung des § 18 wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

Abschließend soll nochmals die gesamte neue Satzung, wie sie zur heutigen Sitzung im Fließtext verteilt wurde, zur Abstimmung gestellt werden. Herr Schmidt stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf hierzu gibt. **Die gesamte Satzung wird mit 198 Stimmen einstimmig angenommen.**

Herr Schmidt dankt allen Beteiligten für den zügigen Ablauf und insbesondere Frau Habermann für die intensiven Vorarbeiten.

#### **TOP 4    Verschiedenes**

Herr Schmidt schlägt vor, die verbleibende Zeit zu nutzen, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten. Der Vorstand habe auf seiner heutigen Sitzung erneut zahlreiche Empfehlungen und Stellungnahmen verabschiedet, u. a. ein Grundsatzpapier zur „Berliner Erklärung“ der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienbildung sowie Erste Vorschläge zur Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen. An der Vorstandssitzung habe Herr Alt von der Bundesagentur teilgenommen und die Diskussionen hilfreich unterstützt.

Gestern habe in Berlin ein Kongress des Deutschen Vereins mit rund 200 Teilnehmenden zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen in Ostdeutschland stattgefunden. Die Resonanz sei sehr gut gewesen. Staatssekretäre vom BMVBS und BMFSFJ hätten Grußworte gesprochen.

Ende Dezember 2006 sei das Handbuch „Kommunale Familienpolitik“ veröffentlicht und im Februar in einer Pressekonferenz der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden. Er könne es nur empfehlen. Bislang werde es sehr gut nachgefragt, so dass man bereits über eine 2. Auflage nachdenke.

Der Beirat des BMG zum Begriff der Pflegebedürftigkeit, zu dessen Vorsitzenden er als Vorsitzender des Deutschen Vereins ernannt worden sei, tage übernächste Woche bereits in seiner zweiten Sitzung. Im Jahr 2008 sollen seine Arbeiten beendet sein.

Schließlich richtet Herr Schmidt herzliche Grüße von Dr. Deufel aus. Im Juni soll dem neuen Präsidium vorgeschlagen werden, Dr. Deufel und seinen Vorgänger Dr. Scholle zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Vereins zu ernennen. Die Ehrung soll in der Mitgliederversammlung im September vorgenommen werden.

Herr Löher weist darauf hin, dass die ordentliche turnusgemäße Mitgliederversammlung am 27. September 2007 in der niedersächsischen Landesvertretung stattfindet, der die Hauptausschusssitzung vorgeschaltet werde. Der thematische Schwerpunkt werde auf der Gesundheitspolitik und Pflegereform liegen. Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt habe ihr Kommen bereits zugesagt.

Der nächste Deutsche Fürsorgetag werde vom 10. - 12. November 2009 in Nürnberg gemeinsam mit der ConSozial veranstaltet. Der Deutsche Fürsorgetag 2012 werde in Hannover stattfinden. In Kürze werde die Neuauflage des Fachlexikons erscheinen. Mithilfe des neuen zentralen Adressverwaltungsprogramms sollen alle Mitglieder elektronisch mit dem Newsletter versorgt werden.

Der Umzug des Deutschen Vereins von Frankfurt nach Berlin sei in allen seinen Arbeiten nunmehr abgeschlossen. Das Interesse am Deutschen Verein hier in Berlin wachse stetig. Das Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt stehe immer noch. Der potentielle Käufer warte noch immer auf baurechtliche Genehmigungen, um auf dem Gelände einen Supermarkt errichten zu können. Erst mit diesen Genehmigungen werde der Kaufvertrag wirksam.

Herr Schmidt schließt die außerordentliche Mitgliederversammlung.

Berlin, den 15. März 2007

Wilhelm Schmidt  
Vorsitzender

Ulrike Peifer, Ass. jur.  
Referentin des AF II